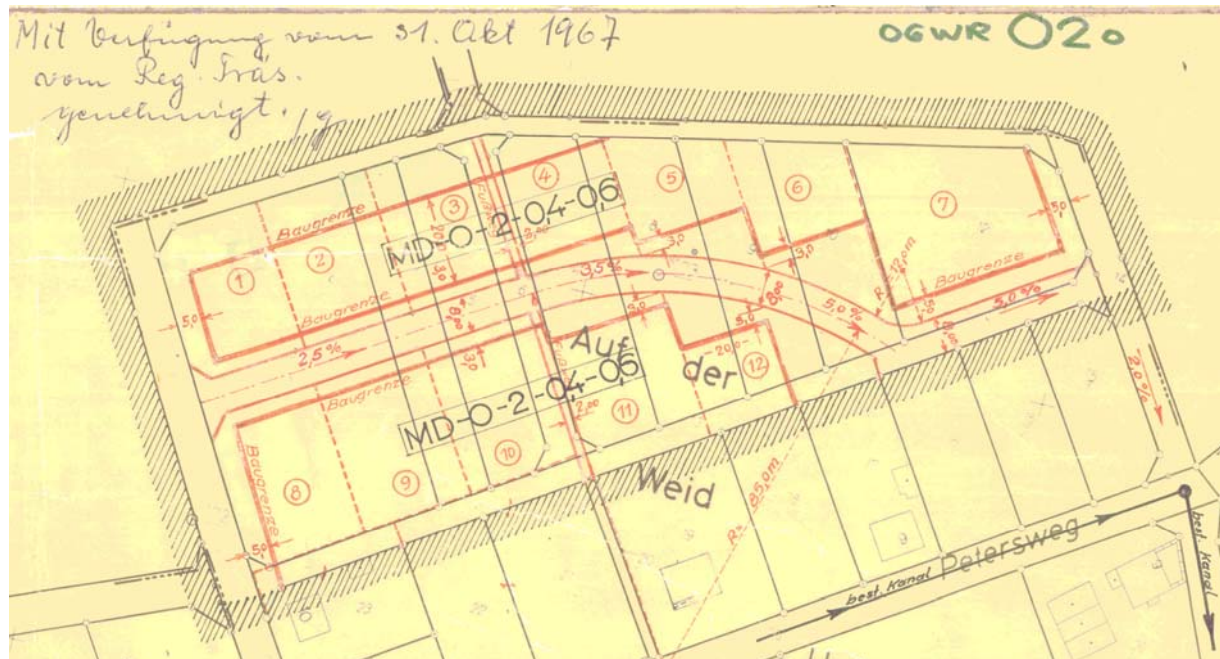


BEBAUUNGSPLAN

für den nördl. Teil des Gebietes „AUF DER WEID“
der Gem. Wallrabenstein
M. 1:1000



MD-O-2-04-06

Zeichenerklärung

MD = Dorfgebiet

O = offene Bauweise

2 = Zahl der Vollgeschosse (höchstzulässig)

04 = Grundflächenzahl

06 = Geschossflächenzahl

//// Grenze des Geltungsbereiches

----- neue Eigentumsgrenzen (nachrichtl.)

— " Strassengrenze

— Baugrenze



aufgestellt: Wallrabenstein, den

Frankenbach
TIEFBAUING.

Grundsatzbeschluss der
Gemeindevertretung: 14. 1. 67

Auslegung ortsüblich
bekanntgemacht: 8. Juli - 15. Juli 1967

Auslegungsfrist: 24. 7. - 26. 8. 1967

Bebauungsplan als
Satzung beschlossen: 28. Aug. 1967

Wallrabenstein, den 29. Aug. 1967
die Gemeindevertretung:

Bürgermeister: 2. Jacob



5 Mit Verfügung vom 31. Okt 1967
vom Reg. Fräs.
genehmigt.



Beglaubigter Auszug

02

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Wallrahenstein

Kreis Untertaunus

vom 19. Mai 1969

Punkt 5 der Tagesordnung, betr.: Abänderung der Baulinien in Baugrenzen nach § 13 des B.BauGes. in den Baugebieten.

gez. Schenk

3. JUN 1969

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Anwendung von § 13 B.BauGes. für alle bestehenden Bebauungspläne die Baulinien in Baugrenzen abzuändern, sowie die hinteren Baugrenzen abzuschaffen. Die Eigentümer der betroffenen und der benachbarten Grundstücke haben zu diesen Änderungen ihre Zustimmung gegeben.

Der Schriftführer:

gez.
Ottomar Schwenk

Gemeindevertreter:

gez.
Karl Müller
gez.
Alwin Kadesch

Vorsitzender der
Gemeindevertretung:

gez.
Roland Weber

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen wurde. Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Wallrahenstein 20. Mai 1969

(Ort)

(Datum)



[Handwritten signature]

Kreisbauamt
-Ortsplanung-

B. 7.R.

L 30.10.

An
Gemeindevorstand

6271 Wallrabenstein

U 30.10.
U 30/10

I-7-610-20

29. Okt. 1970

Betr.: Änderung der Geschoßflächenzahl des Bebauungsplanes
"Auf der Heid"

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. Okt. 1970

Bei der Durchführung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 BBauG müssen die Eigentümer aller betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie alle nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen (Träger öffentlicher Belange) der Änderung zustimmen. Die Änderung ist von der Gemeinde als Satzung gemäß § 10 BBauG zu beschließen.

Die Rechtswirksamkeit der Planänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung nach § 10 BBauG ein. Der geänderte Plan ist gleichzeitig mit der Bekanntmachung öffentlich auszulegen und die Auslegung mit Ort und Zeitangabe ortsüblich bekanntzumachen. Alsdann ist der Regierungspräsident unter Vorlage aller Unterlagen von dem durchgeführten Vorhaben zu unterrichten.

Aus dem Schreiben vom 20.10.1970 ist nicht ersichtlich, ob das angewandte Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wir bitten im Interesse der Rechtssicherheit, Ihr Verfahren nachzusehen.

Für die Richtigkeit:

(Gerlach)
Techn. Angest.

Im Auftrage:

gez.: Linker
Oberbaurat